

JSK 36 & JSK 37

DE Montage- und Betriebsanleitung



1	Erklärung von Symbolen.....	3	6	Wartung und Prüfung.....	15
2	Sicherheitshinweise.....	4	6.1	Wartungsanweisung.....	15
2.1	Sicherheitshinweise Bedienung.....	4	6.1.1	Sattelkupplung mit Handfettung.....	15
2.2	Sicherheitshinweise Wartung.....	4	6.1.2	Sattelkupplung mit Zentralschmierungsan- schluss (Ausführung Z).....	16
2.3	Sicherheitshinweise Montage.....	5	6.1.3	Wartungsarme Sattelkupplung mit Gleit- scheiben (Ausführung W).....	16
3	Bestimmungsgemäßer Gebrauch.....	6	6.1.4	Fettspezifikation.....	17
3.1	Verwendung.....	6	6.2	Schmierungsanweisung.....	18
3.2	Nicht bestimmungsgemäße Verwendung.....	6	6.3	Prüfanweisung.....	20
3.3	Auslegung.....	7	6.4	Verschleißprüfung.....	20
4	Bedienung.....	9	6.5	Verschlusseinstellung.....	21
4.1	Sattelkupplung geschlossen und gesichert.....	9	6.6	Verschleißgrenze-Gleitscheiben.....	22
4.2	Sattelkupplung einfahrbereit.....	9			
4.3	Sattelkupplung öffnen.....	10			
4.4	Aufsatteln.....	10			
4.5	Absatteln.....	11			
4.6	Verschlusskontrolle.....	11			
5	Montage.....	12			
5.1	Allgemeine Hinweise zur Montage.....	12			
5.2	Aufbau der Sattelkupplung auf Montageplatte.....	13			
5.3	Befestigungsmaterial und Anziehdrehmomente.....	14			

1 Erklärung von Symbolen



WARNUNG!

Bedeutet, dass Tod, schwere Körperverletzung oder erheblicher Sachschaden eintreten können, wenn die entsprechenden Sicherheitshinweise nicht eingehalten werden.



ACHTUNG!

Bedeutet, dass eine leichte Körperverletzung oder ein Sachschaden eintreten können, wenn die entsprechenden Sicherheitshinweise nicht eingehalten werden.



HINWEIS!

Enthält zusätzliche wichtige Informationen.



ACHTUNG!

Die Sicherheitshinweise sind in einem Kapitel zusammengefasst. Dort, wo der Benutzer der Sattelkupplung gefährdet ist, sind in den einzelnen Abschnitten die Sicherheitshinweise wiederholt und mit dem nebenstehend abgebildeten Gefahrenzeichen markiert.

Beim Umgang mit Sattelkupplungen, Sattelzugmaschinen und Sattelaufliegern gelten die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen Landes (z. B. Berufsgenossenschaften für Deutschland). Entsprechende Sicherheitshinweise in der Betriebsanleitung der Sattelzugmaschine und des Sattelauflegers behalten weiterhin ihre Gültigkeit und sind einzuhalten. Für die Bedienung, Wartung und Montage sind nachfolgend aufgeführte Sicherheitshinweise zu beachten. Im Einzelnen sind noch einmal Sicherheitshinweise aufgeführt, die direkt mit der Tätigkeit verbunden sind.

2.1 Sicherheitshinweise Bedienung

- ▶ Die Sattelkupplung darf nur durch autorisierte Personen bedient werden.
- ▶ Sattelkupplung und Aufliegerplatte des Sattelauflegers nur in technisch einwandfreiem Zustand verwenden.
- ▶ Die Vorderkante der Aufliegerplatte darf nicht scharfkantig sein, ansonsten Beschädigung der Sattelkupplung bzw. der Gleitscheiben.
- ▶ Beim Aufsatteln sind die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten, z. B. in Deutschland die der Berufsgenossenschaften. Sattelvorgang nur auf tragfähigem, ebenem Untergrund durchführen.
- ▶ Die Aufliegerplatte muss beim Aufsatteln höhengleich, vorzugsweise tiefer – maximal 50 mm –, stehen als die Kupplungsplatte der Sattelkupplung. Durch Druckverluste in der Luftfederung kann sich die Höhenlage des Auflegers verändern.
- ▶ Vor Fahrtantritt den Verschluss auf richtige Verriegelung prüfen. Nur mit verriegeltem und gesichertem Verschluss fahren, auch bei Fahrten ohne Sattelaufleger (Solobetrieb).

2.2 Sicherheitshinweise Wartung

- ▶ Bei den Wartungsarbeiten nur die vorgegebenen Schmiermittel verwenden.
- ▶ Die Wartungsarbeiten dürfen nur von sachkundigen Personen durchgeführt werden.

2.3 Sicherheitshinweise Montage

- ▶ Der vom Zugmaschinenhersteller festgelegte Montagebereich darf nicht verändert werden.
- ▶ Die Montage darf nur von autorisierten Fachbetrieben durchgeführt werden.
- ▶ Hinweise des Fahrzeugherstellers sind zu beachten, z. B. Befestigungsart, Sattelvormmaß, Sattelhöhe, Achslast, Freiraum, Montageplatte, Sattelkupplungsverschiebeeinrichtung usw.
- ▶ Die Montagerichtlinien der Montageplatten- und Verschiebeeinrichtungshersteller müssen beachtet werden.
- ▶ Bei Fahrzeugen, die zur Verwendung als Beförderungseinheit für gefährliche Güter bestimmt sind, ist zwischen Sattelkupplung und Fahrzeugrahmen eine Masseverbindung vorzusehen.

Grundsätzlich gilt, dass Schraubverbindungen mit dem angegebenen Anziehdrehmoment als Einstellwert für Drehmomentschlüssel nach DIN ISO 6789 in den Klassen A oder B anzuziehen sind.

Der Anbau der Sattelkupplung an das Fahrzeug hat nach den Anforderungen des Anhangs 7 der Regelung ECE R55-01 zu erfolgen. Ggf. sind außerdem die geltenden Zulassungsvorschriften des jeweiligen Landes zu beachten.

Jegliches Schweißen an Sattelkupplungen und deren Einzelteilen ist grundsätzlich untersagt und führt zum Erlöschen der Bauartgenehmigung.

3 Bestimmungsgemäßer Gebrauch

3.1 Verwendung

JOST Sattelkupplungen sind mechanische Verbindungseinrichtungen und stellen die Verbindung zwischen Zugmaschine und Auflieger her. Sie sind zum Anbau an eine Zugmaschine bestimmt.

Sattelkupplungen, Montageplatten und Zugsattelzapfen sind bauartgenehmigungspflichtige, fahrzeugverbindende Teile, an die höchste Sicherheitsanforderungen gestellt werden. Veränderungen jeglicher Art schließen Gewährleistungsansprüche aus und führen zum Erlöschen der Bauartgenehmigung und damit zum Erlöschen der Fahrzeugbetriebserlaubnis.

JOST Sattelkupplungen werden entsprechend der Regelung ECE R55-01 der Klasse 50 gebaut und sind ausschließlich in Verbindung mit Zugsattelzapfen der Klasse H50, Lenkhebeln und Montageplatten der Klasse J oder mit vergleichbaren zugelassenen Einrichtungen zu verwenden.

JOST Sattelkupplungen sind für den Einsatz mit Lenkhilfen geeignet.



HINWEIS!

Technische Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.jost-world.com

3.2 Nicht bestimmungsgemäße Verwendung

Als nicht bestimmungsgemäße Verwendung gilt Folgendes:

- ▶ Verwendung von Zugsattelzapfen, die nicht der Norm ISO 337 oder DIN 74080 entsprechen
- ▶ Verwendung von mangelhaften Zugsattelzapfen. Mängel können z.B. Beschädigungen des Zugsattelzapfens, falsche Abmessungen sowie Montage an unebenen oder beschädigten Aufliegerplatten sein
- ▶ Verwendung beim Einsatz von Kunststoffscheiben, die an dem Auflieger montiert sind
- ▶ Verwendung bei Überschreitung der zulässigen Sattellast oder des zulässigen D-Wertes
- ▶ Unsachgemäße Abschleppvorgänge, die eine einwandfreie Funktion der Sattelkupplung beeinträchtigen
- ▶ Anbringung oder Befestigung einer Hebevorrichtung
- ▶ Andere Anwendungen, die nicht den Empfehlungen des Herstellers entsprechen

3 Bestimmungsgemäßer Gebrauch

3.3 Auslegung

Die Auslegung der Sattelkupplung in Verbindung mit dem Fahrzeug erfolgt durch den Fahrzeughersteller (Auslegung laut Regelung ECE R55-01 Anhang 7).

Neben der Sattellast ist der D-Wert ein Kriterium für die Belastbarkeit von Sattelkupplungen und Montageplatten.

Er errechnet sich nach folgender Formel:

- D = Deichselwert [kN]
- g = 9,81 m/s²
- R = zulässiges Gesamtgewicht Sattelaufleger [t]
- T = zulässiges Gesamtgewicht Zugfahrzeug inkl. U [t]
- U = zulässige Sattellast [t]

$$D = g \times \frac{0,6 \times T \times R}{T + R - U} \text{ [kN]}$$

Berechnungsbeispiel:

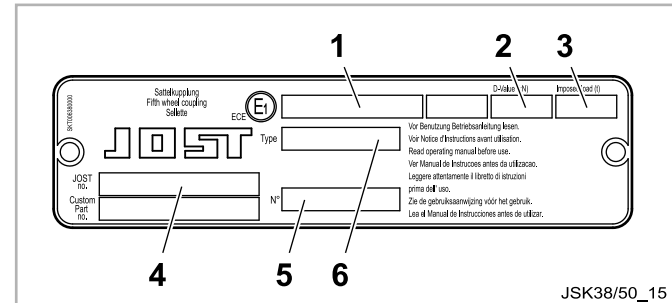
- R = 33 t
- T = 17 t
- U = 10,5 t

$$D = 9,81 \times \frac{0,6 \times 17 \times 33}{17 + 33 - 10,5} = 83,6 \text{ kN}$$

Die zulässigen Belastungsdaten für JOST Sattelkupplungen können Sie nachfolgender Tabelle entnehmen. Sie sind ebenfalls auf den jeweiligen JOST Katalogblättern aufgeführt und auf dem Typenschild eingepreßt. Die Belastungsdaten gelten für die bestimmungsgemäße Verwendung entsprechend der Regelung ECE R55-01.

Bei dynamischen Zusatzbeanspruchungen, z. B. Betrieb auf unebenen Fahrbahnen und auf Baustellen, sollten Sie die Sattellast und den D-Wert nicht voll ausnutzen oder eine stärkere Sattelkupplung verwenden bzw. bei JOST nachfragen.

Jede Sattelkupplung ist mit einer Fabriknummer versehen, welche auf dem Typenschild eingepreßt ist. Sie dient der einwandfreien Identifizierung.



Beispiel eines Typenschildes

- 1 ECE-Zulassung
- 2 zulässiger D-Wert in kN
- 3 zulässige Sattellast U in t
- 4 Artikel-Nr.
- 5 Fabriknummer
- 6 Typ

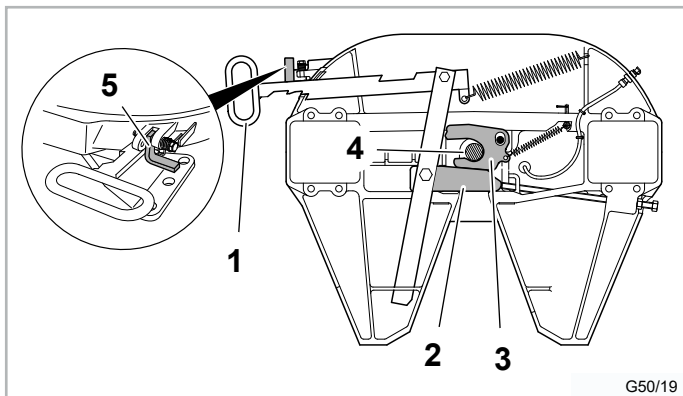
3 Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Zulässige Belastungsdaten

ECE Prüfzeichen und Genehmigungsnummer	Typ	Sattelkupplung	Sattel- last U [t]	D-Wert [kN]
E ₁ 55R-01 0116	JSK37C	JSK37C, JSK37CW	20	152
E ₁ 55R-01 0294	JSK37E	JSK37E, JSK37EW, JSK37ER, JSK37ERW	20	152
		JSK37EA, JSK37EAW	18	135
		JSK37ME140, JSK37ME140W	15	126
E ₁ 55R-01 1929	JSK37CX	JSK37CX	24	170
E ₁ 55R-01 1927	JSK37CX-1	JSK37CX-1	20	152
E ₁ 55R-01 0301	JSK36D	JSK36D	20	152

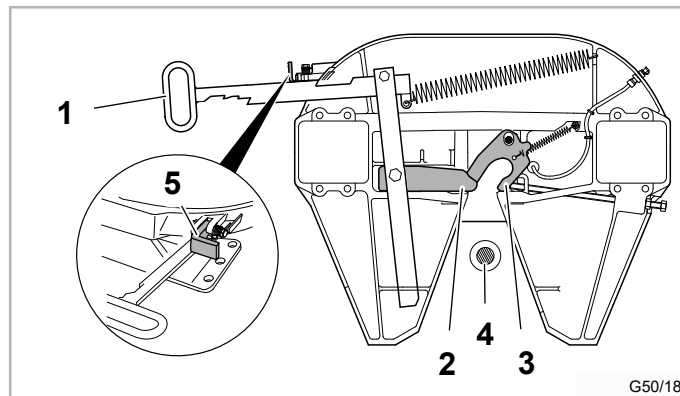
4 Bedienung

4.1 Sattelkupplung geschlossen und gesichert



- 1 Zuggriff
- 2 Verschlussriegel
- 3 Verschlusshaken
- 4 Zugsattelzapfen
- 5 Sicherungsfalle

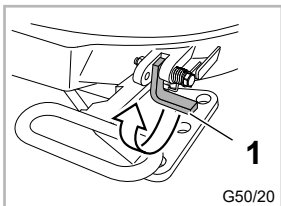
4.2 Sattelkupplung einfahrbereit



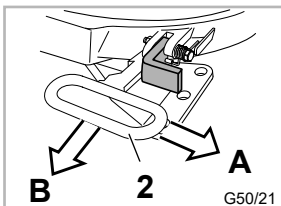
- 1 Zuggriff
- 2 Verschlussriegel
- 3 Verschlusshaken
- 4 Zugsattelzapfen
- 5 Sicherungsfalle

4 Bedienung

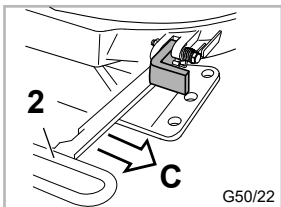
4.3 Sattelkupplung öffnen



- ▶ Sicherungsfalle (1) anheben.



- ▶ Zuggriff (2) nach vorne in Position **A** schwenken (Sicherung lösen).
- ▶ Zuggriff (2) bis zur Endstellung in Position **B** herausziehen.



- ▶ Herausgezogenen Zuggriff (2) nach vorne in Position **C** schwenken und am Plattenrand eingehängen.

- ▶ Beim Öffnen der Sattelkupplung ohne eingekuppelten Auflieger ist die Sattelkupplung gemäß Abbildungen G50/20 und G50/21 zu öffnen.

- ▶ Die Sattelkupplung muss vor dem Aufsatteln in der einfahrbereiten Stellung stehen (siehe Kapitel 4.2).
- ▶ Beim Öffnen der Sattelkupplung mit eingekuppelten Auflieger ist die Sattelkupplung gemäß den Abbildungen G50/20, G50/21 und G50/22 zu öffnen.

4.4 Aufsatteln

- ▶ Auflieger gegen Wegrollen sichern.
- ▶ Sattelkupplung muss einfahrbereit sein (siehe Kapitel 4.2), andernfalls Sattelkupplung öffnen (siehe Kapitel 4.3).
- ▶ Höhenlage des Aufliegers beachten. Die Aufliegerplatte muss beim Aufsatteln vorzugsweise höhengleich, bzw. maximal 50 mm tiefer stehen als die Sattelkupplungsplatte.
- ▶ Sattelzugmaschine unter den Auflieger einfahren.
- ▶ Verschluss verriegelt automatisch.
- ▶ Anfahrprobe im kleinen Gang durchführen.
- ▶ Verschlusskontrolle durchführen (siehe Kapitel 4.6).
- ▶ Versorgungsleitungen anschließen.
- ▶ Abstützvorrichtung gemäß Betriebsanleitung einfahren.
- ▶ Feststellbremse lösen und Unterlegkeile entfernen.



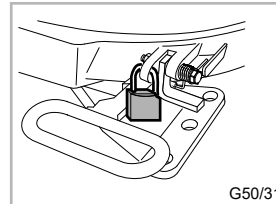
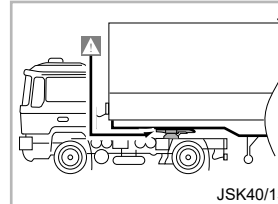
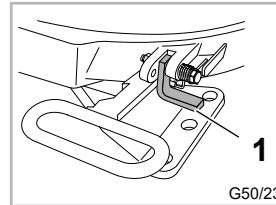
ACHTUNG!

Vor jedem Fahrtantritt Kontrolle des Verschlusszustandes durchführen (siehe Kapitel 4.6).

4.5 Absatteln

- ▶ Fahrzeug auf ebenen und festen Untergrund abstellen.
- ▶ Auflieger gegen Wegrollen sichern.
- ▶ Abstützvorrichtung gemäß Betriebsanleitung ausfahren bis Sattelkupplung nahezu entlastet ist.
- ▶ Versorgungsleitungen trennen.
- ▶ Sattelkupplung öffnen (siehe Kapitel 4.3).
- ▶ Sattelzugmaschine unter dem Auflieger herausfahren.
- ▶ Sattelkupplung ist automatisch wieder einfahrbereit (siehe Kapitel 4.2).

4.6 Verschlusskontrolle



- ▶ Sicherungsfalle (1) muss wie abgebildet nach unten stehen.



ACHTUNG!

Aufliegerplatte muss ohne Luftspalt auf der Sattelkupplung aufliegen.



HINWEIS!

Zur Sicherung gegen unbefugtes Öffnen der Sattelkupplung kann wie abgebildet eine Sicherheitseinrichtung (z. B. Vorhängeschloss) in die Bohrung des Fallenhalters eingehängt werden.

5 Montage

5.1 Allgemeine Hinweise zur Montage

Zur Befestigung der JOST Sattelkupplung (nach Regelung ECE R55-01) auf der Montageplatte oder auf dem Hilfsrahmen sind **mindestens** 8 Schrauben M16, vorzugsweise M16 x 1,5 der Festigkeitsklasse 8.8 zu verwenden.

Diese müssen symmetrisch zur Längs- und Querachse der Sattelkupplung angeordnet sein.

Bei erschwerten Einsatzbedingungen (z. B. Baustelleneinsatz), Zwangslenkung sowie bei voller Ausnutzung des D-Werts und/oder der Sattellast empfehlen wir, alle 12 Schrauben zu verwenden.

Sattelkupplungen mit einer Bauhöhe von über 250 mm und einem D-Wert von über 133 kN müssen mit 12 Schrauben der Festigkeitsklasse 10.9 befestigt werden. Ebenso Sattelkupplungen mit einem D-Wert von über 152 kN oder einer Sattellast von über 20 t.

Wir empfehlen die Verwendung von JOST Befestigungssätzen (Bestell-Nr. siehe JOST Katalog).

Die Lagerböcke sollen möglichst vollflächig auf der Montageplatte aufliegen. Bei gewellten Montageplatten ist neben der Auflage im Verschraubungsbereich eine Unterstützung im Mittenbereich erforderlich. Wir empfehlen, die Lagerböcke in Längs- und Querrichtung, die Montageplatten in Längsrichtung durch spielfrei vorgeschweißte Schubleche zu sichern. Hierbei sind die vom Fahrzeug- und Montageplattenhersteller festgelegten Schweißverfahren anzuwenden (siehe Kapitel 5.2).

Auf die Verwendung von Schublechen kann jedoch verzichtet werden, wenn gewährleistet ist, dass das korrekte Anziehdrehmoment der Schrauben und damit die einwandfreie Reibschlussverbindung

erzeugt wird und zu jeder Zeit aufrecht erhalten bleibt. Die Schraubverbindungen sind daher so auszuführen, dass die vorgeschriebenen Anziehdrehmomente bzw. Vorspannkkräfte dauerhaft aufgebracht werden können.

Generell gilt, dass im Klemmbereich der Schrauben die Schichtdicke des Lackaufbaus nicht mehr als 120 µm pro Bauteil betragen darf.

Die Schraubverbindungen sind gegen Lockern entsprechend dem Stand der Wissenschaft und Technik zu sichern.

Je nach Anwendungsfall muss eine entsprechende Aussteifung erfolgen. Die Sattelkupplung muss sich frei bewegen können und darf im Betrieb weder die Montageplatte noch Teile des Rahmens oder Hilfsrahmens berühren. Bei abweichender Montageart (z. B. Rahmenmontage) sind die Aufbaurichtlinien des Fahrzeugherstellers zu beachten.

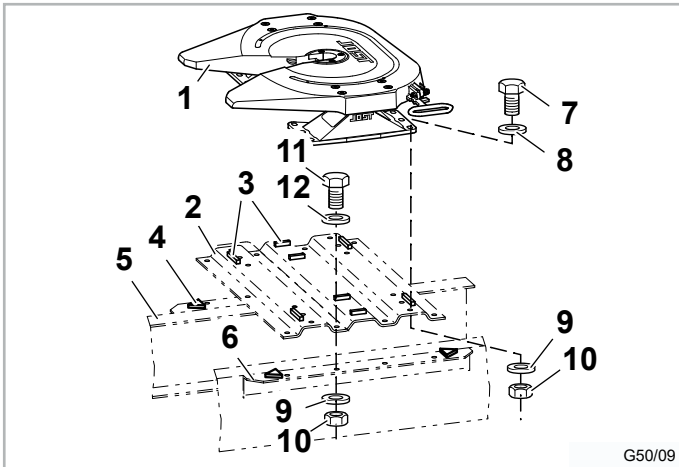


ACHTUNG!

Die Sattelkupplung muss sich frei bewegen können und darf im Betrieb keine Teile des Rahmens oder des Hilfsrahmens berühren.

5 Montage

5.2 Aufbau der Sattelkupplung auf Montageplatte



- 1 Sattelkupplung
- 2 Montageplatte
- 3 Schublech zur Fixierung der Lagerböcke
- 4 Schublech zur Fixierung der Montageplatte
- 5 Fahrzeugrahmen
- 6 Fahrzeughilfsrahmen
- 7 Sechskantschraube DIN EN28765/28676 (DIN960/961)
M16 x 1,5-8.8
- 8 Scheibe 17 DIN7349 6 dick (min. HV295)
- 9 Optional Scheibe (min. HV295) oder Tellerfeder
- 10 Sechskantmutter DIN980 M16 x 1,5-8.8 bzw. M20 x 1,5-8.8
- 11 Sechskantschraube DIN EN28765/28676 (DIN960/961)
M16 x 1,5-8.8 bzw. M20 x 1,5-8.8
- 12 Optional Scheibe / Tellerfeder



HINWEIS!

Anzugsdrehmomente sind unbedingt einzuhalten, siehe Kapitel 5.3

5 Montage

5.3 Befestigungsmaterial und Anziehdrehmomente

Befestigungsmaterial		Festigkeits- klasse 8.8	Festigkeits- klasse 10.9
Sechskantschraube DIN EN24014/24017 (DIN 931/933) Normalgewinde	M16	210 Nm	260 Nm
	M20	410 Nm	500 Nm
Sechskantschraube DIN EN28765/28676 (DIN 960/961) Feingewinde	M16 x 1,5	225 Nm	280 Nm
	M20 x 1,5	460 Nm	500 Nm
Sechskantschraube DIN 7991	M16 bzw. M16 x 1,5	170 Nm	250 Nm
	M20 bzw. M20 x 1,5	330 Nm	400 Nm



HINWEIS!

Die oben angegebenen Werte sind Richtwerte für eine Reibungszahl μ ges. = 0,14. Weitere Informationen sind der VDI 2230 zu entnehmen.

6.1 Wartungsanweisung

Die mit der Sattelkupplung zusammenwirkende Aufliegerplatte des Sattelauflegers muss, um eine lange Lebensdauer und eine störungsfreie Funktion zu gewährleisten, folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ▶ max. 2 mm Unplanheit
- ▶ eine ausreichende Aussteifung muss gewährleistet sein
- ▶ glatte und möglichst riefenfreie Oberfläche, ohne Schweißnahtüberstände (vorhandene Riefengrate glätten)
- ▶ abgerundete oder angefasste Vorder- und Seitenkanten
- ▶ komplette Überdeckung des Sattelkupplungs-Tragbereiches.



ACHTUNG!

Eine wirksame Schmierung der Sattelkupplungsplattenoberseite (ausgenommen Ausführung W), des Verschlusses, der Gelenklager (nur bei Ausführung D) und des Zugsattelzapfens vor Inbetriebnahme und nach jeder Reinigung sind entscheidend für deren Lebensdauer. Bei der Ausführung W wird empfohlen einen dünnen Fettfilm als Korrosionsschutz an der Aufliegerplatte aufzutragen.



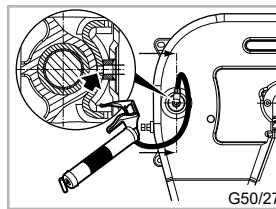
HINWEIS!

Vor dem Einbau muss die Planheit der Aufliegerplatte sowie die Aufliegerplattendicke geprüft werden. Die Unplanheit der Aufliegerplatte darf im tragenden Bereich der Sattelkupplung max. 2 mm betragen. Die Aufliegerplatte muss die Auflagefläche der Sattelkupplung in jeder Stellung überdecken.

6.1.1 Sattelkupplung mit Handfettung

In kurzen Zeitabständen, spätestens alle 5.000 km:

- ▶ absatteln
- ▶ die Sattelkupplung und Aufliegerplatte reinigen.
- ▶ die Sattelkupplungsplatte, Verschlusssteile und Zugsattelzapfen mit Hochdruckfett (EP), JOST Hochleistungsschmierstoff (Art.-Nr. SKE 005 670 000) schmieren.
- ▶ Gelenklager der Ausführung D über die Bohrung auf der Plattenoberseite (siehe Abbildung G50/27) mit **pastösem** Hochdruckfett (EP), JOST Hochleistungsschmierstoff (Art.-Nr. SKE 005 670 000) schmieren.



- ▶ Gelenklager der Ausführung D auf beiden Seiten schmieren (Schmieradapter SKE 005 740 000).



HINWEIS!

Die Gelenklager der Ausführungen C und E sind wartungsfrei. Die Schmiernippel am Rand der Sattelkupplungsplatte dienen nur dem zusätzlichen Abschmieren des Verschlusses zwischen den Wartungsintervallen.

6 Wartung und Prüfung

6.1.2 Sattelkupplung mit Zentralschmierungsanschluss (Ausführung Z)

Je nach Einsatzbedingungen, verwendeter Fettspezifikation und Dosierung spätestens alle 50.000 km bzw. halbjährlich:

- ▶ absatteln
- ▶ die Sattelkupplung und Aufliegerplatte reinigen.
- ▶ Funktionsprüfung der Zentralschmieranlage gemäß Herstellerangaben durchführen.
- ▶ Grundschrnerung der Sattelkupplungsplatte, der Verschluss-
teile und des Zugsattelzapfens mit Hochdruckfett (EP), JOST Hochleistungsschmierstoff (Art.-Nr. SKE 005 670 000) durch-
führen.
- ▶ Gelenklager der Ausführung D über die Bohrungen auf der
Plattenoberseite (siehe Abbildung G50/27) mit pastösem
Hochdruckfett (EP), JOST Hochleistungsschmierstoff (Art.-Nr.
SKE 005 670 000) schmieren.



HINWEIS!

Die Gelenklager der Ausführungen C und E sind war-
tungsfrei.

6.1.3 Wartungsarme Sattelkupplung mit Gleitscheiben (Ausführung W)

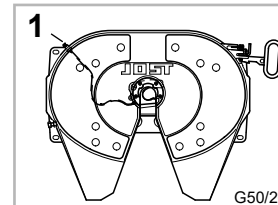
Spätestens alle 50.000 km bzw. halbjährlich, bei verschärften Ein-
satzbedingungen alle 25.000 km:

- ▶ absatteln
- ▶ die Aufliegerplatte und Zugsattelzapfen reinigen.
- ▶ Grundschrnerung des Zugsattelzapfens und der Verschluss-
teile mit Hochdruckfett (EP), JOST Hochleistungsschmierstoff
(Art.-Nr. SKE 005 670 000) durchführen.
- ▶ Gleitscheiben auf Verschleiß und Beschädigung prüfen (siehe
Kapitel 6.6).



HINWEIS!

Die Gelenklager der Ausführungen C und E sind war-
tungsfrei.



- ▶ Zusätzlich alle 10.000 km über
den Schmiernippel (1) am Rand
der Sattelkupplungsplatte den
Verschluss **im aufgesattelten
Zustand** schmieren.

6 Wartung und Prüfung

Das Anbringen von automatischen Schmierstoffgebern ist zulässig. Zur Vermeidung von Korrosion der Aufliegerplatte empfehlen wir eine leichte Grundschmierung der Aufliegerplatte im Rahmen der oben genannten Wartungsintervalle.



HINWEIS!

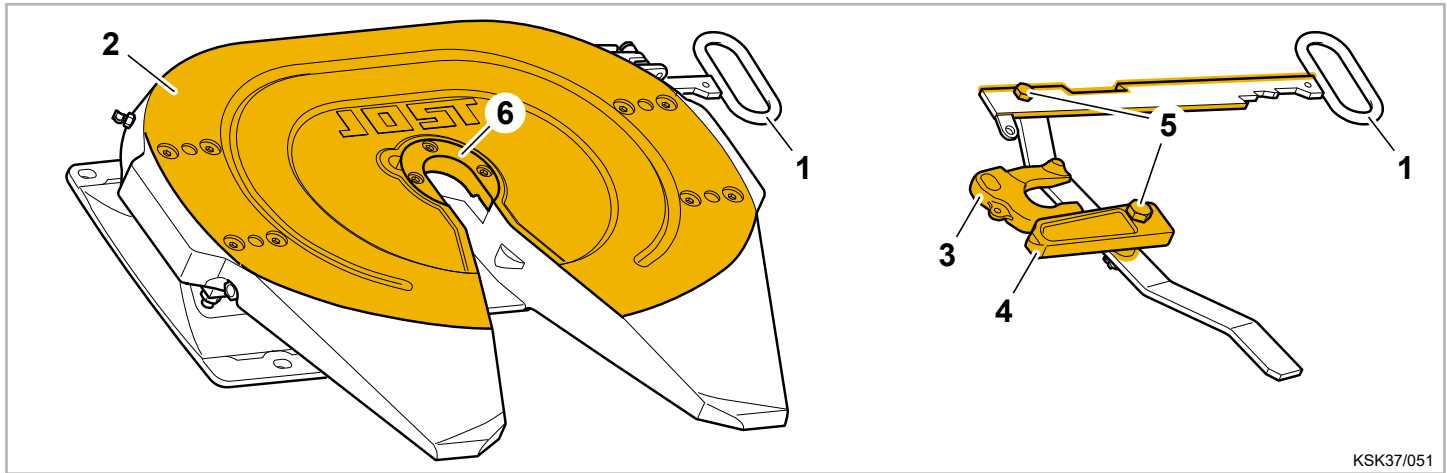
Bei der Reinigung der Sattelkupplung können Abfallprodukte anfallen, die umweltschädigende Stoffe enthalten. Wir weisen darauf hin, dass bei der Entsorgung dieser Abfallprodukte, die entsprechenden aktuellen abfallrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes zu beachten sind.

6.1.4 Fettspezifikation

Wir empfehlen Hochdruckfett (EP), z. B. JOST Hochleistungsschmierstoff (Art.-Nr. SKE 005 670 000).

6 Wartung und Prüfung

6.2 Schmierungsanweisung



- | | | |
|--------------------|--|-------------------|
| 1 Zuggriff | 2 Sattelkuppelungsplatte | 3 Verschlusshaken |
| 4 Verschlussriegel | 5 Gelenkverbindungen und Führung der Hebel | 6 Verschleißring |

Gelb markierte Bereiche schmieren:

- ▶ Zuggriff (1) seitlich, die Gelenkverbindungen und Führungen der Hebel (5).
- ▶ Oberseite (2) flächendeckend einfetten und die Schmiernut vollständig auffüllen (ausgenommen Ausführung W - Gleitscheiben müssen nicht gefettet werden; JOST Gleitscheiben sind beständig gegenüber Schmierfetten).
- ▶ Verschlusshaken (3) und Verschlussriegel (4) bei geschlossener Sattelkupplung schmieren.
- ▶ Der Mittenbereich rund um den Verschleißring (6) muss bei der Ausführung Standard (nicht Ausführung Wartungsarm) vollständig mit Fett gefüllt sein (siehe markierten Bereich).

Fettspezifikation: Wir empfehlen JOST Hochleistungsschmierstoff (Art.-Nr. SKE 005 670 000).

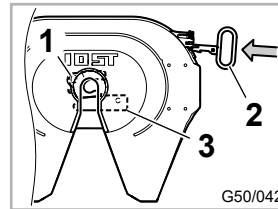
6 Wartung und Prüfung



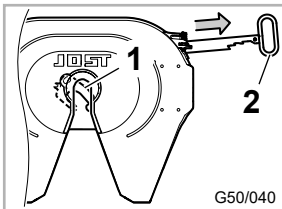
ACHTUNG!

Zum Schließen des Verschlusses wird eine zweite Person benötigt.

Zum Schwenken des Verschlussgehakens (1) kann z. B. ein großer Schlitzschraubendreher verwendet werden. Es darf auf keinen Fall der Verschlussgehaken (1) mit der Hand geschwenkt werden. Es besteht Quetschgefahr.



- ▶ Zuggriff (2) langsam in die geschlossene Stellung bringen.
- ▶ Verschlussgehaken (1) und Verschlussriegel (3) an allen Seiten fetten.

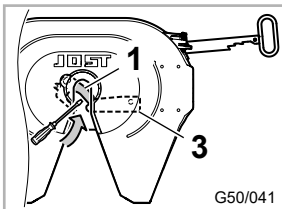


- ▶ Zuggriff (2) durch zweite Person ziehen lassen, bis der Verschlussgehaken (1) frei ist.
- ▶ Zuggriff (2) in dieser Position halten.



ACHTUNG!

Vor dem nächsten Aufsatteln muss die Sattelkupplung geöffnet werden (siehe Kapitel 4.3).



- ▶ Verschlussgehaken (1) z. B. mit einem großen Schlitzschraubendreher nach vorn schwenken, bis der Verschlussriegel (3) frei ist.

6 Wartung und Prüfung

6.3 Prüfanweisung

Je nach Einsatzbedingungen, spätestens jedoch alle 50.000 km bzw. halbjährlich, sind die Sattelkupplung, die Montageplatte bzw. die Verschiebeeinrichtung und der Zugsattelzapfen auf:

- ▶ Funktion
- ▶ Verschleiß
- ▶ Festsitz der Befestigungselemente (vorgeschriebene Anziehdrehmomente beachten)
- ▶ Beschädigung und Verformung
- ▶ Anrisse
- ▶ Korrosion
- ▶ ausreichende Befettung
- ▶ Gängigkeit der Mechanik

zu prüfen und ggf. instand zu setzen (siehe entsprechende JOST Reparaturanleitungen unter www.jost-world.com).

6.4 Verschleißprüfung

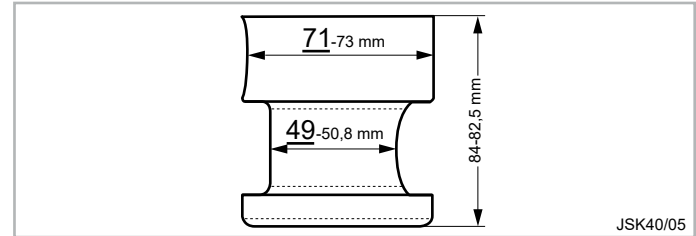
Sattelkupplungen und Zugsattelzapfen unterliegen je nach Einsatzbedingungen einem mehr oder weniger großen Verschleiß, der sich durch Spiel in Fahrtrichtung bemerkbar macht. Zu großes Spiel führt zu Stößen und kann zu Verkehrsunsicherheit und Schäden an Sattelkupplung, Montageplatte, Verschiebeeinrichtungen und Fahrzeurahmen führen.

JOST Sattelkupplungen haben zur Verlängerung der Lebensdauer eine manuelle, stufenlose Nachstellmöglichkeit des Verschlusses.



ACHTUNG!

Der Verschleiß des Zugsattelzapfens darf nicht durch Nachstellung kompensiert werden.



Ist die Verschleißgrenze des Zugsattelzapfens erreicht, muss dieser ausgetauscht werden. Nach dem Austausch des Zugsattelzapfens muss der Verschluss neu eingestellt werden.

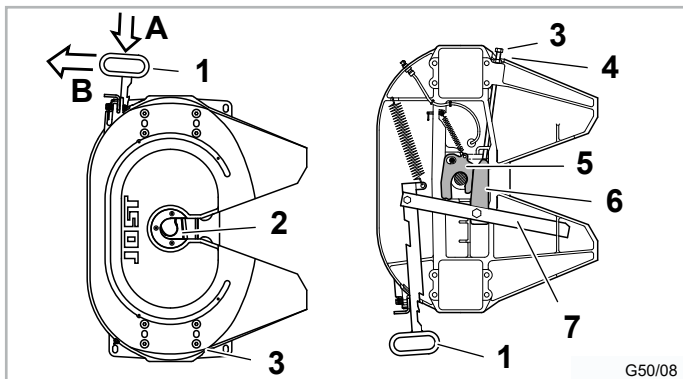
Spiel durch Verschleiß am Zugsattelzapfen ist entweder im Rahmen der zulässigen Verschleißgrenze des Zugsattelzapfens (siehe Abbildung JSK 40/05) zu akzeptieren oder durch Erneuern des Zugsattelzapfens zu beseitigen.



HINWEIS!

Nach Arbeiten am Verschluss bzw. nach dem Tausch von Verschlusshebel, Verschleißring oder Verschlussriegel muss der Verschluss immer neu eingestellt werden, um das Grundspiel von 0,3 mm zu gewährleisten.

6.5 Verschlusseinstellung



- | | |
|-------------------|--------------------|
| 1 Zuggriff | 5 Verschlussshaken |
| 2 Verschluss | 6 Verschlussriegel |
| 3 Justierschraube | 7 Hebel |
| 4 Kontermutter | |

Die Nachstellung des Verschlusses muss mit einem nicht zwangsgelenkten Auflieger mit unverschlissenem Zugsattelzapfen wie folgt durchgeführt werden:

- ▶ Sattelzug auf ebenem und festen Untergrund absatteln
- ▶ Kontermutter (4) lösen
- ▶ Justierschraube (3) ca. 15 Umdrehungen herausdrehen
- ▶ Sattelauflieger aufsatteln, wenn nötig durch leichte Schläge gegen den Zuggriff (1) in Schließrichtung **A** den Verschlussriegel in Endstellung bringen
- ▶ Zuggriff (1) entsichern (Sicherungsfall anheben - siehe Abbildung G50/20 in Kapitel 4.3) und in Position **B** schwenken und halten (Helfer)
- ▶ Justierschraube (3) wieder eindrehen bis sich der Zuggriff (1) zu bewegen beginnt (Kontrolle durch Helfer)
- ▶ Zur Einstellung des empfohlenen Grundspiels von 0,3 mm die Justierschraube (3) weitere 1½ Umdrehungen eindrehen und mit Kontermutter (4) sichern
- ▶ Bremse des Sattelauflegers betätigen
- ▶ Mit der Sattelzugmaschine anfahren und maximales Spiel im Verschluss prüfen.

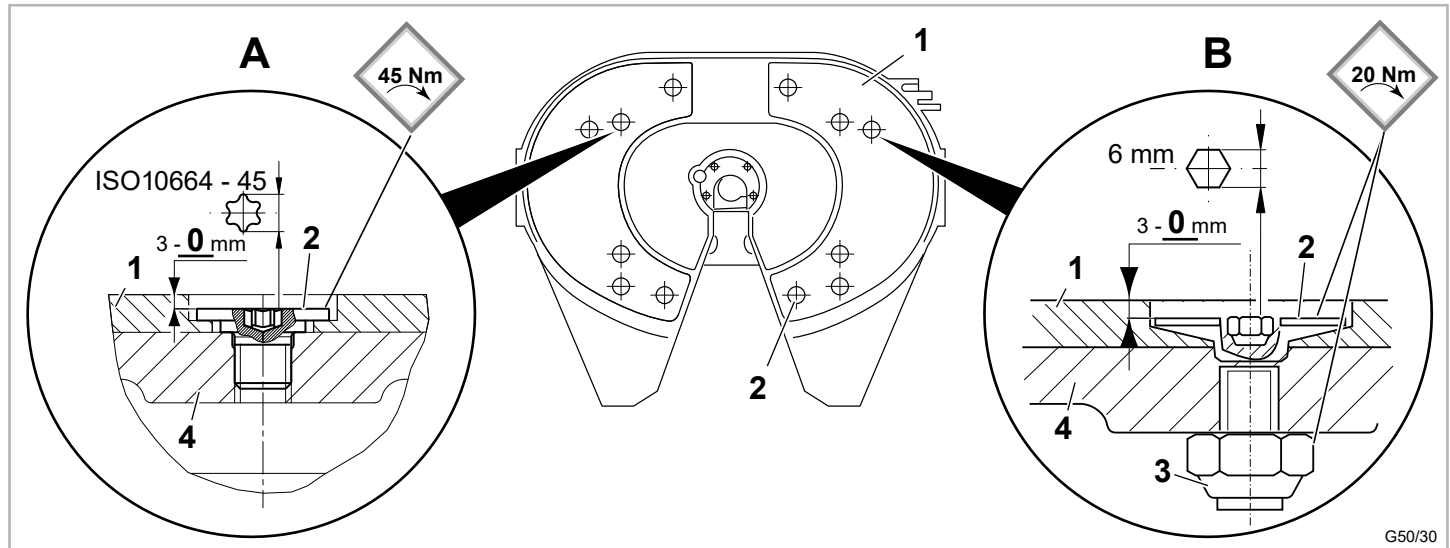


HINWEIS!

Ist immer noch ein erhöhtes Spiel vorhanden, muss gemäß der Reparaturanleitung der Verschleißring und der Verschlussshaken erneuert werden.

6 Wartung und Prüfung

6.6 Verschleißgrenze-Gleitscheiben



- 1 Gleitscheibe
2 Befestigungsschraube
3 Kontermutter
4 Sattelkupplungsplatte

- A Ausführung neu
B Ausführung alt

Die Gleitscheiben (1) müssen entsprechend der Beanspruchung in regelmäßigen Abständen, spätestens alle 50.000 km bzw. halbjährlich, auf Verschleiß und Beschädigung geprüft werden.

Die Gleitscheiben (1) sind auszutauschen, wenn sie bis zur Oberseite der Befestigungsschrauben (2) abgenutzt sind.



ACHTUNG!

Bei der Demontage der Gleitscheiben (1) müssen bei der Ausführung **B** zuerst die Kontermuttern (3) abgeschraubt werden.

Member of **JOST**-World

JOST, Germany, Tel. +49 6102 295-0, tkd-technik@jost-world.com, www.jost-world.com

MUB 002 004 M01 (REV-B) 12/2018 • 3.0